

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 02. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2019)

zum Thema:

Wartezeiten bei und Missbrauch von Notrufen III

und **Antwort** vom 17. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17363
vom 02. Januar 2019
über Wartezeiten bei und Missbrauch von Notrufen III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche durchschnittliche Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 bei dem polizeilichen Notruf angefallen?

Zu 1.:

Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Wartezeit	11 Sekunden	11 Sekunden*	16 Sekunden	16 Sekunden	14 Sekunden

Datenquelle: Notrufabfrageeinrichtung der Einsatzleitzentrale (ELZ), Stand 07.01.2019

* Aufgrund der Havarie bedingten Auslagerung der ELZ konnten im Zeitraum 16. Juli bis 1. November 2015 Daten nicht durchgehend erfasst werden.

Beim Abgleich der Zahlen mit den bisher erfolgten Antworten wurde festgestellt, dass sich bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12904 ein Übertragungsfehler ergeben hatte. So lag die durchschnittliche Wartezeit in den Jahren 2016 und 2017 jeweils nicht bei 13 Sekunden, sondern bei 16 Sekunden. Die durchschnittliche Wartezeit wird durch eine Auswertungssoftware über die Wartezeit aller Anrufe ermittelt.

2. Welche längste Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 bei dem polizeilichen Notruf angefallen?

Zu 2.:

Das in der Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin zum Einsatz kommende Auswertesystem wies bis März 2017 die Wartezeit lediglich in Intervallen aus. Die Intervalle waren in die Zeiträume 0 bis 10 Sekunden, 11 bis 20 Sekunden, 21 bis 30 Sekunden sowie länger als 30 Sekunden gestaffelt. Ein Höchstwert der Wartezeit

kann für die Jahre 2013 bis 2016 nicht angegeben werden. Im März 2017 wurde eine Anpassung in der Auswertungssoftware vorgenommen. Die längste Wartezeit zwischen Rufeingangssignalisierung in der Einsatzleitzentrale der Polizei und der Rufannahme durch eine Dienstkraft ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Längste Wartezeit	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	11:08 Minuten	6:35 Minuten

Datenquelle: Notrufabfrageeinrichtung der ELZ, Stand 07.01.2019

3. Welche durchschnittliche Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 bei dem Feuerwehrnotruf angefallen?

Zu 3.:

Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Wartezeit	10,91 Sekunden	13,8 Sekunden	13,9 Sekunden	20,6 Sekunden	20,67 Sekunden

4. Welche längste Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 bei dem Feuerwehrnotruf angefallen?

Zu 4.:

Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Längste Wartezeit	00:10:54 h/min/sec	00:04:50 h/min/sec	00:07:22 h/min/sec	00:18:31 h/min/sec	00:10:38 h/min/sec

Bei der Beurteilung der längsten Wartezeiten ist zu berücksichtigen, dass es sich in diesen Fällen um besondere Einsatzsituationen handelt. Beispiele für solche Einsätze sind Ausnahmestände aufgrund extremer Wetterereignisse. Hierbei gehen in kurzer Zeit sehr viele Notrufe gleichzeitig ein, die nacheinander abgearbeitet werden müssen und das durchschnittliche Anruferaufkommen massiv überschreiten.

Der z.B. für 2017 genannte Wert stammt aus der Zeit des Sturmtiefs Xavier.

5. Die Berliner Polizei berichtet auf Ihrer Internetpräsenz von einer Vielzahl von zweckfremden Nutzungen des polizeilichen Notrufs. Wie viele dieser Fälle sind für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 erfasst?

Zu 5.:

Eine Statistik über zweckfremde Nutzung des polizeilichen Notrufs wird weiterhin nicht geführt.

6. In wie vielen dieser Fälle ist eine Strafanzeige nach § 145 StGB von Amts wegen erfolgt? Wie ist der Anteil der rechtskräftigen Verurteilungen aus diesen Strafanzeigen?

Zu 6.:

Aus dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden in Berlin kann nur eine Abfrage nach Strafverfahren nach § 145 StGB beantwortet werden. § 145 StGB stellt neben der zweckfremden Nutzung dieser Notrufe auch Tathandlungen wie z.B. das Entwenden von Nothämmern aus Bussen oder von Rettungsringen von Brückengeländern unter Strafe. Es kann daher keine Aussage dazu getroffen werden, in wie vielen dieser Fälle Hintergrund eine zweckfremde Nutzung des Polizei- oder Feuerwehrnotrufs ist.

Im Aktenverwaltungssystem nicht erfasst ist zudem die Anzahl der von Amts wegen eingeleiteten Verfahren.

Bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden ging die folgende Anzahl von Verfahren wegen Missbrauchs von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB ein:

	Eingänge Verfahren	Bekannt-	Eingänge Verfahren	Unbekannt-
2017	809		903	
2018	838		892	
Summe	1.647		1.795	

Bei der amtlichen Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2017 werden nur die jeweils schwersten Straftatbestände berücksichtigt. Nach dieser Maßgabe wurden zu der Straftat nach § 145 StGB – „Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln“ **insgesamt 47 Personen abgeurteilt.**

7. Wie viele Fälle von zweckfremden Nutzungen des Feuerwehrnotrufs 112 sind für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 erfasst?

Zu 7.:

Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zweckfremde Nutzung 112	Keine Erfassung	Keine Erfassung	156	5.735	89

In Fällen von Mehrfachmissbrauch des Notrufes (mehrere Anrufe einer Person in zeitlicher Nähe) wird jeder Einzelanruf erfasst. Der hohe Wert 2017 ist im Wesentlichen auf einen außergewöhnlichen Mehrfachmissbrauch unter Nutzung technischer Hilfsmittel im Zeitraum Februar und März 2017 zurückzuführen.

8. In wie vielen dieser Fälle ist eine Strafanzeige nach § 145 StGB von Amts wegen erfolgt? Wie ist der Anteil der rechtskräftigen Verurteilungen aus diesen Strafanzeigen?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Die Berliner Feuerwehr kann für das Jahr 2016 4, für das Jahr 2017 10 und für das Jahr 2018 1* von dort aus gestellte Strafanzeigen wegen (Mehrfach-) Notrufmissbrauchs nachvollziehen.

*4 weitere befinden sich noch in der Prüfung zwecks Anzeigenerstattung

Berlin, den 17. Januar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport